

Der Oberbürgermeister

Amt: Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

AZ: II/80

Informationsvorlage- Nr. IV 114/16 öffentlich

Betreff: Vorstellung Ablaufschema zur Erstellung des Integrierten
Stadtentwicklungskonzeptes 2025 (ISEK 2025)

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Kenntnisnahme Bau- und Sanierungsausschuss	30.11.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme Planungs- und Umweltausschuss	06.12.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme Stadtrat	15.12.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von 120.000,00 EUR stehen im Haushaltsplan 2016/2017

im Produkt 511200 auf dem Konto 52910000, Projekt
51120322 zur Verfügung

Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 80

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau Hundt

Amt: 80

mitgezeichnet: Frau Krause / Herr Dittrich

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Für die Stadt Bernburg (Saale) soll ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept mit dem Zeithorizont 2030 erstellt werden (ISEK 2030). Anhand des Ablaufschemas zur Beteiligung der Bürgerschaft und der Akteure des Stadtumbaus (Anlage 1) wird der Verfahrensablauf zur Konzepterstellung vorgestellt und zur Durchführung empfohlen.

Sachverhalt:

Für die Stadt Bernburg (Saale) soll ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept mit dem Zeithorizont 2030 erstellt werden (ISEK 2030).

Die Vergabe der Planungsleistungen wird derzeit durch die Verwaltung vorbereitet. Die Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistung ist für die Stadtratssitzung im März 2017 geplant.

Die Konzepterstellung wird ein aufwendiger Prozess, in dem die Verwaltung die Bürgerschaft und die Akteure der lokalen Politik und Wirtschaft beteiligt. Gemeinsam soll in der Startphase, die im März 2017 mit der Vergabe an das Planungsbüro beginnt, eine Aufgabenstellung erarbeitet werden. In dieser Phase spielt die Entscheidung, welche bisherigen Konzepte in die Bearbeitung einfließen sollen und fortgeschrieben werden müssen eine zentrale Rolle. Die Bestätigung der Aufgabenstellung durch den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) wird Ende des II./ Anfang des III. Quartals 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hieran schließt sich die Umsetzungsphase, in der Handlungsschwerpunkte zu einzelnen Fachthemen herausgearbeitet werden, an. Die zusammengefassten Ergebnisse bilden die Grundlage für die Fachkonferenzen, in denen konkrete Stadtumbauempfehlungen und -strategien festgelegt werden. Die Umsetzungsphase schließt mit dem 1. Konzeptentwurf, den Stellungnahmen der Fachausschüsse und der ersten Beteiligung der TÖB's ab. In der Abschlussphase folgen die Erarbeitung des 2. Konzeptentwurfs, die 2. TÖB-Beteiligung und die öffentliche Auslegung. Die eingegangenen Hinweise und Anregungen dieser Arbeitsphase fließen in die Endfassung des ISEK 2030 ein.

Bevor die Abschlussphase mit dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) zur Endfassung des ISEK 2030 Mitte bis Ende des II. Halbjahres 2018 endet, wird die Endfassung in einer thematischen Bürgerinformation der Öffentlichkeit vorgestellt.

Mit der Erarbeitung des ISEK 2030 setzt sich die Stadt Bernburg (Saale) zum Ziel, den Anforderungen, die im Schreiben vom 20.10.2016 des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt formuliert sind, gerecht zu werden. Gemäß dieser ist ein unter Bürgerbeteiligung entstandenes und von der Politik beschlossenes ISEK zwingend Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen. An das ISEK stellen Bund und Land Mindestanforderungen hinsichtlich seiner Qualität und seines Inhalts. Kommunen, deren ISEK nicht den Anforderungen genügt, erfüllen folglich nicht die Zuwendungsvoraussetzungen.

Anlage:

Anlage 1 - Ablaufschema zur Beteiligung der Bürgerschaft und der Akteure des Stadtumbaus